

Gernot Schulze: Meine Rechte als Urheber. Urheber- und Verlagsrecht

München: C.H. Beck Verlag 1991 (Beck-Rechtsberater im dtv), 228 S., DM 10,80

Der Geltungsbereich des Urheberrechts ist in den vergangenen Jahren ständig erweitert worden. Es sind nicht mehr allein Werke der Literatur und Musik, sondern auch Computer-Software, Mode, Werbung, Industriedesign u.v.a., auf die sich der Urheberrechtsschutz bezieht. Durch die Vielfalt der schützenswerten Güter hat das UrhG im Wirtschaftsleben zunehmend an Bedeutung gewonnen, und grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht sind häufig gefragt. Die vorliegende Literatur zum UrhG richtet sich jedoch vorrangig an Juristen sowie Studenten der Jurisprudenz. Ein Ratgeber, der diese relativ komplizierte Rechtsmaterie aufarbeitet und praxisnah darstellt, fehlte bisher. Der Beck-Rechtsberater in der Taschenbuchausgabe bei dtv ist für den vom UrhG betroffenen juristischen Laien konzipiert, der sich in leicht verständlicher Form informieren will.

Das Buch gibt dementsprechend einen breiten Überblick über das UrhG und seine Rechtspraxis. Dem Konzept des 'leicht Verständlichen' folgend, spart der Autor hierbei allerdings so vieles aus, daß die Erläuterungen streckenweise sehr oberflächlich bzw. dürftig bleiben. Dies gilt für die Definitionen zentraler Rechtsbegriffe, die Entstehungsgeschichte des UrhG, für die Abgrenzung zu verwandten Schutzrechten sowie Verweise auf die grundlegende Rechtsprechung. Ungünstig für den Leser ist es, daß der Band nicht - wie vielleicht der Titel glauben macht - den Gesetzestext als solchen enthält. Dieser ist in den "Beck-Texten im dtv" separat erschienen. Wer Problemlösungen zu Einzelfragen des Urheberrechtsschutzes sucht, wer Gesetzesformulierungen überprüfen will oder sich einen systematischen Überblick über die Rechtslage verschaffen will, kann in diesem Bändchen nicht (!) die ausreichenden Informationen finden. Der Titel ist daher nur für denjenigen zu empfehlen, der sich lediglich einen ersten Einblick in das UrhG verschaffen will. Derjenige, der grundlegende Kenntnisse benötigt, ist somit nach wie vor auf die einschlägigen Kommentare - z.B. Heinrich Hubmann: *Urheber- und Verlagsrecht*, Beck Verlag - angewiesen.

Helmut Volpers (Göttingen)